

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.11.2006

**1336.**

### **Interpellation von Roger Bartholdi und Mauro Tuena betreffend 1.-Mai-Feier 2006, Nachdemonstration**

Am 10. Mai 2006 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/1782 ein:

Die diesjährigen Geschehnisse am und um den 1. Mai stellten das bisherige in den Schatten. Bereits im Vorfeld gab es zahlreiche Farbanschläge. So wurde der Böögg vor dem Sechseläuten mittels Einbruch entwendet und wurde von den selbsternannten Entführern im Internet präsentiert. Die Diebesbeute wurde dann am 1. Mai auf dem Kanzleiareal aufgestellt und ohne polizeiliche Intervention zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgebaut.

Wie üblich startete um 14 Uhr die Nachdemonstration mit vielen vermummten Personen. Erst als die Demonstranten die Polizei tätlich angriffen, durften die Polizeibeamten reagieren. Trotzdem konnten an der Langstrasse einige der Chaoten ungehindert mehrere Geschäfte zertrümmern und auch noch plündern. Einmal mehr fragt sich der Bürger: „Bei Parkbussen wird rigoros eingeschritten, bei Plünderungen und Sachbeschädigungen ist die Polizei nicht zur Stelle. Warum?“

Obwohl schon mehrfach im Gemeinderat der Standort des Festplatzes im Kreis 4 kritisiert worden ist (u. a. SVP-Fraktionserklärung am 15. Mai 2002), wurde dennoch starrköpfig daran festgehalten. Das Resultat ist bekannt, das Fest musste vorzeitig abgebrochen werden (die Lage sei zu gefährlich...).

Der „Höhepunkt“ war wohl, dass der Bundespräsident seine 1. Mai-Rede abrupt abbrechen und flüchten musste. Sogar der Zürcher Stadtpräsident musste feststellen: „Das ist eine Form von Terror, die wir nicht akzeptieren können“, und „es sei unverständlich, warum die Polizei nicht früher eingegriffen habe.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Entwendung des Böögg's wie ein normaler Diebstahl von der Polizei eingestuft? Wenn nein, warum und welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Aus welchen Gründen wurde der vermeintliche Böögg auf dem Kanzleiareal nicht sichergestellt und dem Eigentümer zurückgegeben?
3. Trifft es zu, dass der Böögg erst durch den Hinweis von einer Drittperson aufgefunden wurde? Weshalb wurde von der Polizei nicht wenigstens beobachtet, wohin der Böögg vom Kanzleiareal abtransportiert wurde?
4. Mit dem Böögg wurde auch gleichzeitig gefährliches Feuerwerk entwendet und anscheinend bereits eingesetzt (u. a. KAPO Kasernenstrasse in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai). Wie hoch stuft die Polizei das Gefährdungspotenzial durch dieses Feuerwerk ein? Und wie gefährlich sind die unbefugten „Benutzer“?
5. Weshalb wurde die Nachdemonstration – im Wissen, dass diese immer wieder zu massiven Sachbeschädigungen führt – nicht von Anfang an unterbunden?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass durch die zögerliche Haltung der Polizei der Demonstrationzug stetig anwachsen konnte und dies die Polizeiarbeit danach massiv erschwerte?
7. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass trotz eines grossen Polizeiaufgebotes Chaoten und Plünderer an der Langstrasse ungehindert mehrere Geschäfte massivst beschädigen und gar plündern konnten?
8. Konnte die Polizei Personen verhaften, welche Plünderungen begangen hatten oder tätliche Angriffe auf Personen (in der Regel uniformierte Polizeibeamte) mit Steinen, Flaschen oder anderen Wurfgegenständen gemacht hatten? Wenn ja, wie viele? Wie viele Personen wurden aufgrund des Vermummungsverbot bei Demonstrationen verzeigt?
9. Erachten der Stadtrat und die Stadtpolizei den Entscheid, das Fest im Kreis 4 zu bewilligen und durchzuführen als richtig? Ist der Stadtrat gewillt, das 1. Mai-Fest 2007 nur ausserhalb des Kreises 4 zu bewilligen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Weshalb konnte die Polizei nicht einmal den Bundespräsidenten genügend schützen, damit er seine 1. Mai-Rede ungehindert hätte halten können?

11. Akzeptiert die Polizeivorsteherin die Aussage des Stadtpräsidenten, dass es unverständlich sei, warum die Polizei nicht früher eingegriffen habe?
12. Von der Gruppe „1. Mai - Strasse frei“ werden Bilder von Polizeibeamten gesucht. Zitat: „Nur wenn sie aus der Anonymität gerissen werden, können sie ihre Arbeit nicht richtig machen“. Welche Haltung hat die Polizeiführung dazu und wie können die Beamten vollumfänglich geschützt werden?
13. Am 13. Mai trifft sich die Antifa des Revolutionären Aufbaus Zürich zu einem „antifaschistischen Nachmittag“ an der Meinrad-Lienert-Strasse. Wird die Polizei die Planung weiterer Aktivitäten verfolgen, um künftig besser vorbereitet zu sein?
14. Welches Fazit und welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem 1. Mai 2006? Welche Massnahmen werden auch im Hinblick auf die EM08 in Zürich erwogen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Einleitende Anmerkung:**

Der 1. Mai 2006 verlief – leider – im Ganzen gesehen in einem vergleichbaren Rahmen wie frühere 1. Mai-Anlässe und stellte im Gegensatz zur im Interpellationstext geäusserten Ansicht auch nicht "das bisherige in den Schatten". Der gesamthaft verübte, bekannte Sachschaden war denn auch kleiner als beispielsweise im Jahre 2005.

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Markus Zimmermann (SP) vom 14. Juni 2006 (StRB Nr. 1075/2006) erläutert, erteilt der Stadtrat der Stadtpolizei gestützt auf die Erfahrungen früherer Jahre und aktuelle Erkenntnisse der Informationsbeschaffung für den 1. Mai jeweils einen Rahmenauftrag. Dieser enthielt für 2006 im Wesentlichen folgende Aufträge:

- Unterstützung eines geordneten, friedlichen Umzugs durch präsenze, aber zurückhaltende polizeiliche Begleitung (Strategie der Deeskalation)
- Der Stadtrat toleriert weder Nachdemo noch Ausschreitungen: Eine Nachdemo wird nach Möglichkeiten und entsprechend den Umständen verhindert oder wirkungsvoll gestoppt. Bei Ausschreitungen müssen frühzeitig Grenzen gesetzt werden
- Mit einer sehr starken, mobilen Polizeipräsenz kann bei Ausschreitungen wie auch bei dezentralen Aktionen sofort reagiert werden
- Schutz des Kundgebungs- und der beiden Festorte vor Reizstoff und Gummischrot

**Zu den Fragen 1 bis 3:** Der "Böögg" wurde in einer Gemeinde ausserhalb der Stadt Zürich gestohlen, sodass die Kantonspolizei Zürich bei den Ermittlungen federführend war. Weitere Informationen können aus ermittlungstaktischen Gründen und weil die Stadtpolizei für das Verfahren auch gar nicht zuständig war, nicht gegeben werden.

**Zu Frage 4:** Das aus dem „Böögg“ entfernte Feuerwerk hat teilweise erhebliches Sprengpotenzial und ist deshalb für Menschen gefährlich. Aus diesem Grund hat die Polizei mehrfach entsprechende Warnungen an die Bevölkerung abgegeben.

**Zu den Fragen 5 bis 7:** Wie erläutert erteilt der Stadtrat der Stadtpolizei jeweils einen Rahmenauftrag für den 1. Mai. Der Spielraum der Polizeikräfte, gleichzeitig durch rasches Eingreifen Personen und Sachen zu schützen und bei entsprechender Gewaltbereitschaft von Demonstrierenden den Schutz einer Vielzahl von Festbesuchenden zu gewährleisten, ist recht gering. Die Erfahrung früherer Jahre hat gezeigt, dass beispielsweise ein rasches Eingreifen (vor allfälligen Sachbeschädigungen) im Umfeld der Festveranstaltungen regelmässig zu Gewaltakten gegen Polizeiangehörige, zu stundenlangem Katz-und-Maus-Spiel und zu Sachbeschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen führt. Im Sinne einer Risikoabwägung kann es daher grundsätzlich zweckmässiger sein, eine Nachdemonstration aus dem unmittelbaren Festbereich hinaus laufen zu lassen und erst in weiterer Entfernung an einer geeigneten Stelle anzuhalten und wenn nötig aufzulösen. Es liegt am Einsatzleiter der Stadtpolizei, derartige Entscheide zu fällen.

Auch wenn das Einschreiten der Polizeikräfte – auch an vergleichbaren Anlässen – regelmässig zu Angriffen auf Personen und Sachwerte führt, so kann ein zurückhaltendes Abwarten bedauerlicherweise ebenfalls zu provokativen Sachbeschädigungen führen, die dann ihrerseits wiederum ein polizeiliches Einschreiten nötig machen. Der Stadtrat verurteilt solche Ausschreitungen in aller Deutlichkeit und anerkennt gleichzeitig, dass die Polizei im Rahmen des Möglichen ihrem Auftrag nachgekommen ist.

**Zu Frage 8:** Die Polizei konnte insgesamt 49 Personen überprüfen und festnehmen und gestützt auf Beobachtungen, Aussagen und weitere Beweise folgende Fälle zur Anzeige bringen: Sechs Einbruchsdiebstähle (Plünderung von Ladengeschäften), 20 Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte bzw. Hinderung einer Amtshandlung und 13 Fälle von Landfriedensbruch/Sachbeschädigung. Zudem wurde in sechs Fällen wegen Verstoss gegen das Vermummungsverbot rapportiert.

**Zu Frage 9:** Wie bereits bei der Beantwortung der vorangehenden Fragen ausgeführt, ist die Ausgangslage für die Durchführung der verschiedenen 1. Mai-Veranstaltungen komplex. Besammlungs- und Schlusskundgebungsorte wie auch Routen wurden in den vergangenen Jahren wiederholt geändert. An der Tatsache, dass sich am 1. Mai neben friedlichen Festbesucherinnen/Festbesucher auch gewaltbereite Personen in Zürichs Strassen aufhalten, hat sich dadurch leider wenig geändert. Eine Verlegung des Festplatzes in einen anderen Stadtkreis vermag nach Ansicht von Stadtrat und Stadtpolizei diese gesellschaftlichen Phänomene nicht zu lösen.

**Zu den Fragen 10 bis 11:** Der Bundespräsident war ersucht worden, aufgrund der Ausschreitungen an der Langstrasse seinen Auftritt etwas hinauszuzögern, was leider nicht möglich war. Die Stadtpolizei konnte ihn mit einer Personenschutzequipe wirkungsvoll vor Angriffen schützen, bedauerlicherweise aber nicht verhindern, dass er seine Rede unterbrechen musste. Nach der Vertreibung der Störer wäre eine Weiterführung der Rede zwar möglich gewesen, der Bundespräsident entschied dann aber, darauf zu verzichten. Eine störungsfreie Durchführung der Rede wäre nur durch die Präsenz einer grösseren Zahl uniformierter Polizeiangehöriger rund um die Bühne und um das Festareal möglich gewesen, was nicht im Sinne der Festveranstalter war. Die kritischen Äusserungen des Stadtpräsidenten unmittelbar nach dem Auftreten der Störer sind nachvollziehbar; seine Fragen zum Verhalten der Polizei konnten im Nachgang unter Berücksichtigung aller Faktoren und aufgrund einer detaillierten Nachbearbeitung alle beantwortet werden.

**Zu den Fragen 12 bis 14:** Es gehört zum täglichen Auftrag der Stadtpolizei, Informationen aus bekannten und öffentlich zugänglichen Quellen zu sammeln, auszuwerten und die Erkenntnisse daraus in die Planungen einfließen zu lassen, unabhängig davon, ob eigene Mitarbeitende oder Drittpersonen betroffen sind. Gleichzeitig schenkt der Stadtrat dem Schutz der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer grosse Beachtung. Das gilt genauso für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stapo wie für jede andere Dienstabteilung.

Nach jedem Einsatz werden Auswertungen durchgeführt, deren Erkenntnisse selbstverständlich in die Planung künftiger Ereignisse einfließen. Aktuell gibt es keine direkten Zusammenhänge zwischen den Ereignissen vom 1. Mai 2006 und der EURO 08. Weitere Angaben können aus taktischen Gründen nicht gemacht werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber